

Markttransparenzstelle, REMIT

Handbuch

zur Registrierung von
Marktteilnehmern gemäß
Artikel 9 REMIT
(Verordnung (EU) Nr. 1227/2011)



Bundesnetzagentur

**Handbuch
zur Registrierung von
Marktteilnehmern gemäß
Artikel 9 REMIT
(Verordnung (EU) Nr. 1227/2011)**

Stand: 18.09.2024

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Referat 614
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

E-Mail: remit.registrierung@bnetza.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Einführung.....	5
1.1 Was ist REMIT?.....	5
1.2 Wer muss sich gemäß REMIT registrieren?	5
1.3 Wie erfolgt die Registrierung bei der Bundesnetzagentur?	6
1.4 Was ist CEREMP?	6
1.5 Richtigkeit der Informationen	6
1.6 Technische Rahmenbedingungen	6
2 Zugang zu CEREMP	7
2.1 Benutzerkonto.....	7
2.1.1 Erstellen eines Benutzerkontos.....	7
2.1.2 Bestätigungs-E-Mail und Aktivierungslink	10
2.1.3 CEREMP-Login - Verwendung von Tokens.....	11
2.1.4 Abmeldung vom CEREMP-Portal	13
2.1.5 Passwort vergessen	13
2.1.6 Benutzername vergessen.....	13
2.2 Benutzerprofil	13
2.2.1 Änderung der persönlichen Daten	13
2.2.2 Änderung des Passworts.....	14
3 Marktteilnehmer registrieren	15
3.1 Abschnitt 1: Marktteilnehmerinformationen.....	16
3.2 Abschnitt 2: Verantwortliche Personen	21
3.3 Abschnitt 3: Letzter Controller bzw. letzter Begünstigter	24
3.4 Abschnitt 4: Konzernstruktur	26
3.5 Abschnitt 5: RRM ("registered reporting mechanism") / Bevollmächtigte Partei zur Datenmeldung an ACER (Datenmelder).....	26
3.6 Speichern der Daten.....	27
3.7 Übermitteln der Registrierungsdaten.....	27
4 Weitere Marktteilnehmer registrieren	29
5 Verbindung eines Benutzers zu bereits registrierten Marktteilnehmern	30
5.1 Verbindungsanfragen	30
5.2 Eine Registrierung einem anderen Nutzer übertragen	30
6 Registrierung verwalten.....	31
7 Mitgliedsstaat ändern.....	32
8 Marktteilnehmer löschen.....	33
9 Datensatzhistorie einsehen	34
10 Änderungsaufforderung.....	35
11 Anhang.....	36
11.1 Anhang 1 - CEREMP Datenfelder	36

11.2 Anhang 2 - Vollmacht zur Registrierung.....41

12 Abbildungsverzeichnis..... 43

Impressum..... 44

1 Einführung

1.1 Was ist REMIT?

Die Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) ist seit dem 28. Dezember 2011 in Kraft und entfaltet unmittelbare Rechtswirkung in allen EU-Mitgliedsstaaten. Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1348/2014 konkretisiert die Vorschriften zur Datenmeldung.

REMIT soll in den Großhandelsmärkten für Strom und Gas Transparenz schaffen und das Vertrauen in einen fairen und wettbewerbskonformen Energiegroßhandel stärken. Erstmals wird EU-weit

- Marktmissbrauch in Form von (versuchter) Marktmanipulation und Insider-Handel in den Energiegroßhandelsmärkten definiert;
- das explizite Verbot von (versuchter) Marktmanipulation und Insider-Handel in den Energiegroßhandelsmärkten eingeführt;
- ein neuer rechtlicher Rahmen für die Überwachung der Energiegroßhandelsmärkte geschaffen, um Marktmanipulation und Insider-Handel aufzudecken und zu verhindern; und
- der Vollzug der genannten Verbote und die Sanktionierung von Marktmissbrauch auf nationaler Ebene geregelt.

1.2 Wer muss sich gemäß REMIT registrieren?

Gemäß Artikel 9 REMIT müssen sich alle Marktteilnehmer, die meldepflichtige Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten gemäß Artikel 8 Absatz 1 REMIT abschließen, registrieren.¹ Die Registrierung von Marktteilnehmern erfolgt bei der nationalen Regulierungsbehörde in dem Mitgliedsstaat, in dem der Marktteilnehmer seinen Sitz hat bzw. in dem er ansässig ist.

Marktteilnehmer, die ihren Sitz nicht innerhalb der EU haben bzw. dort ansässig sind, können frei wählen, bei welcher europäischen Regulierungsbehörde sie sich registrieren. Jedoch ist zu beachten, dass sich Marktteilnehmer in jedem Fall nur bei einer nationalen Regulierungsbehörde registrieren dürfen.

Sofern Marktteilnehmer ihren Sitz in Deutschland haben, erfolgt die Registrierung bei der Bundesnetzagentur.

¹ Weitere Informationen zu den Adressaten der Registrierungs- sowie Datenmeldepflicht gemäß REMIT finden Sie im Merkblatt 1/2015 der Bundesnetzagentur.

(https://remit.bundesnetzagentur.de/cln_112/REMIT/DE/Informationen/Dokumente/Merkblaetter/start.html)

1.3 Wie erfolgt die Registrierung bei der Bundesnetzagentur?

Die Registrierung bei der Bundesnetzagentur erfolgt online über das Registrierungsportal CEREMP, das von der europäischen Energieregulierungsbehörde "Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden" (ACER) bereitgestellt wird.

Die Registrierung kann durch jedermann durchgeführt werden. Wer die Registrierung durchführt, benötigt eine Vollmacht des zu registrierenden Marktteilnehmers, die im Rahmen des Registrierungsprozesses an die Bundesnetzagentur als Dateianhang in Abschnitt 1 der Registrierung hochgeladen werden muss. Dies stellt sicher, dass ein Unternehmen nicht ohne sein Einverständnis als Marktteilnehmer registriert werden kann.

1.4 Was ist CEREMP?

CEREMP steht für "Centralised European Register for Energy Market Participants" und ist ein für die Registrierung von Marktteilnehmern gemäß Artikel 9 REMIT entwickeltes Registrierungsportal von ACER.

ACER stellt dieses Registrierungsportal allen nationalen Regulierungsbehörden zur Verfügung. Eine Liste der jeweiligen Registrierungs-Portale aller Regulierungsbehörden ist im REMIT-Portal der ACER abrufbar:

<https://www.acer-remit.eu/portal/ceremp>

1.5 Richtigkeit der Informationen

Registrierte Marktteilnehmer müssen nach Artikel 9 Abs. 5 REMIT sicherstellen, dass sämtliche übermittelte Informationen jederzeit korrekt sind. Dies schließt sowohl eine korrekte Erstregistrierung als auch eine Aktualisierung der Registrierungsinformationen ein, sobald sich diese ändern. Die Registrierung ist also nicht als einmaliger Vorgang zu verstehen, sondern als fortlaufender Prozess.

1.6 Technische Rahmenbedingungen

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des CEREMP-Portals JavaScript in Ihrem Browser aktiviert sein muss. Bei der Verwendung mancher Browser kann es zu Problemen mit der Navigation im Portal kommen. Solche Probleme wurden für Chrome und Opera berichtet. Die Verwendung von z.B. Internet Explorer oder Firefox wird daher empfohlen.

Während des Registrierungsprozesses erhalten Sie automatisierte E-Mails vom Absender noreply@acer-remit.eu. Sollten Sie keine erhalten, prüfen Sie bitte auch Ihren Spam-Ordner. Gegebenenfalls ist es erforderlich, die Adresse auf die Whitelist zu setzen.

Nach der Freischaltung der Registrierung als Marktteilnehmer wird der Marktteilnehmer im europäischen Register (<https://www.acer-remit.eu/portal/european-register>) aufgeführt. Es kann aus technischen Gründen bis zu 24 Stunden dauern, bis der Marktteilnehmer in der Liste geführt wird.

Die Informationen aus Abschnitt 1 der Registrierung und der zugewiesene ACER-Code sind dann öffentlich sichtbar.

2 Zugang zu CEREMP

2.1 Benutzerkonto

Ein Benutzer ist diejenige natürliche Person, die einen Marktteilnehmer registriert. Jeder Benutzer kann beliebig viele Marktteilnehmer verwalten. Jeder Marktteilnehmer kann jedoch nur einem Benutzer zugeordnet sein.

2.1.1 Erstellen eines Benutzerkontos

Um einen neuen Marktteilnehmer in CEREMP registrieren zu können, muss zunächst ein Benutzerkonto erstellt werden. Den Link zu CEREMP finden Sie unter:

https://remit.bundesnetzagentur.de/cln_121/REMIT/DE/Registrierung/Registrierungsportal/start.html

Sie gelangen auf die Informationsseite der Bundesnetzagentur zur Registrierung nach REMIT. Klicken Sie auf den dort angegebenen Link, um CEREMP aufzurufen:



[Hier gelangen Sie zum Registrierungsportal CEREMP](#)

Abbildung 1: Link zum CEREMP Portal

Sie haben die Möglichkeit, die Registrierung entweder in deutscher oder in englischer Sprache durchzuführen. Das System wird Ihnen zu Beginn automatisch die deutsche Sprache für den Prozess vorschlagen, Sie können diese aber manuell in Englisch ändern, indem Sie in den Spracheinstellungen oben rechts "English (en)" wählen. Obwohl Ihnen in den Spracheinstellungen weitere Sprachen vorgeschlagen werden, ist in Deutschland die Registrierung in keiner weiteren Sprache möglich.

Je nach Konfiguration des verwendeten Internet-Browsers entstehen Probleme mit der Spracheinstellung. In einem solchen Fall folgen Sie zum Aufrufen des CEREMP-Portals bitte immer dem Link auf dem REMIT-Portal der Bundesnetzagentur (<https://remit.bundesnetzagentur.de>). Die Sprache Deutsch ist dann voreingestellt. Diese Voreinstellung geht verloren, wenn Sie den Link zum Beispiel als Favorit in Ihrem Browser abspeichern.

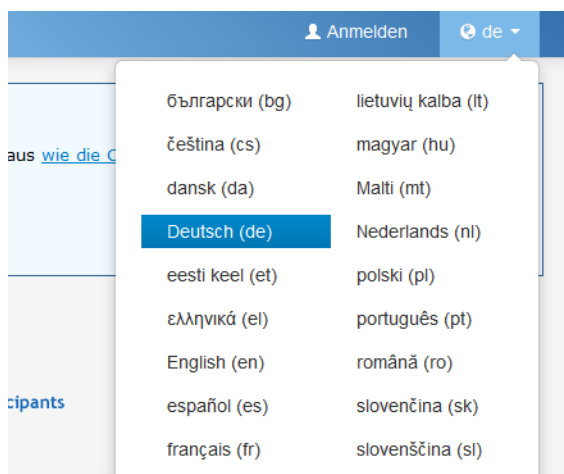


Abbildung 2: Sprachauswahl

Um ein neues Benutzerkonto anzulegen, klicken Sie auf die "Registrieren"-Schaltfläche auf der CEREMP Homepage:

A blue rectangular button with rounded corners and a white border. The text 'Neuen Benutzer registrieren' is written in white, bold, sans-serif font, centered within the button.

Neuen Benutzer registrieren

Abbildung 3: Registrieren-Schaltfläche

Es erscheint die Eingabemaske, in der Sie die Benutzerdaten eingeben müssen:

CEREMP Benutzerformular

Vorname *

Nachname *

Straße und Hausnummer *

Land *

Stadt *

Postleitzahl *

E-Mail-Adresse *

E-Mail Adresse wiederholen *

Telefonnummer *

Faxnummer

- Der Dateiname kann folgende Kombinationen enthalten:
Klein- und Großbuchstaben (a-z, A-Z), Zahlen (0-9), Leerzeichen, Zeichen (-, _ +)
- Zugelassene Dateitypen: JPEG/JPG/PNG/PDF/ZIP
- Die Maximalgröße der Datei beträgt 20 Mbyte

Weitere Informationen

Durchsuchen

Ihr Verhältnis zum Unternehmen

Sind Sie Angestellter des Unternehmens, welches Sie registrieren möchten? *

Unternehmensname

Straße und Hausnummer des Unternehmens

Stadt des Unternehmens

Land des Unternehmens

USt-IdNr. des Unternehmens

Captcha

gxm

Zurück

Zurücksetzen

Absenden

Abbildung 4: CEREMP Benutzerformular

Hinweise:

- Stellen Sie sicher, dass verpflichtende Felder (diese sind mit einem * gekennzeichnet), vollständig ausgefüllt sind.
- Die Angabe von Privatadressen ist zur Erstellung eines Benutzerkontos nicht erforderlich, eine Geschäftsadresse genügt den formalen Anforderungen.
- Ein Benutzerkonto muss auf den Namen einer natürlichen Person angelegt werden. Das Anlegen von Nutzerzugängen mit z.B. Vorname "Stadtwerke", Nachname "Musterstadt GmbH" ist nicht zulässig. Solche Nutzerzugänge werden von der Bundesnetzagentur nicht freigeschaltet.
- Mit USt.-IdNr. ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemeint. Die Begriffe Mehrwertsteuernummer oder VAT-Nr. (Value added tax) sind in diesem Zusammenhang gleichbedeutend. Sie ist nicht zu verwechseln mit der Steuernummer. Falls der Benutzer keine USt.-IdNr. hat, können Sie das Feld freilassen.
- Im Feld "Weitere Informationen" können Sie weitere Informationen eintragen, sofern dies durch die Bundesnetzagentur explizit angefordert wird. Sollte dies nicht der Fall sein (Normalfall), müssen Sie hier nichts angeben.
- Angaben im Abschnitt "Ihr Verhältnis zum Unternehmen" sind optional.
- Klicken Sie auf "Absenden", um die Erstellung eines Benutzerkontos abzuschließen.
- Sobald die Daten übermittelt wurden, erhalten Sie die folgende Bildschirmmeldung "Ihre Registrierungsanfrage wurde an die Bundesnetzagentur versandt. Sie erhalten am Ende des Prüfungsprozesses eine E-Mail".
- Bitte nutzen Sie ausschließlich die "zurück" bzw. "weiter" Schaltfläche des Portals und nicht die "zurück" bzw. "vorwärts" Schaltfläche in Ihrem Internetbrowser um Übermittlungsfehler während des Registrierungsprozesses zu vermeiden.
- Beachten Sie, dass die Verwaltung eines Marktteilnehmers nur durch einen einzigen Benutzer möglich ist.

2.1.2 Bestätigungs-E-Mail und Aktivierungslink

Ihre Registrierung eines Benutzers wird zunächst durch die Bundesnetzagentur geprüft. Nach Ende des Prüfungsprozesses wird eine Bestätigungs-E-Mail an die bei der Erstellung des Benutzerkontos hinterlegte E-Mail-Adresse verschickt. Sie enthält zwei Informationen:

- den von CEREMP dauerhaft zugewiesenen Benutzernamen zur Anmeldung bei CEREMP (6-stellige Zahlenkombination)
- den Aktivierungslink für Ihr Benutzerkonto

Wichtiger Hinweis: Um Ihr Benutzerkonto zu aktivieren, dürfen Sie nicht zeitgleich mit einem anderen (eventuell bereits vorhandenen) Benutzerkonto bei CEREMP angemeldet sein.

Nach dem Anklicken des Aktivierungslinks werden Sie aufgefordert, Ihr persönliches Passwort einzugeben.

Startseite » Benutzerprofil » Passwort ändern

Passwort ändern

Das Passwort muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Minimale Anzahl an Zeichen 12
- Maximale Anzahl an Zeichen 15
- ALLE 4 Kriterien müssen erfüllt sein
 - mind. 1 Kleinbuchstabe
 - mind. 1 Großbuchstabe
 - mind. 1 Ziffer
 - mind. 1 Satzzeichen

Altes Passwort

Neues Passwort

Neues Passwort bestätigen

Zurück Zurücksetzen Speichern

Abbildung 5: Passwortvergabe

Wichtiger Hinweis: Ihr Passwort muss aus 12-15 Zeichen bestehen und die folgenden 4 Anforderungen erfüllen:

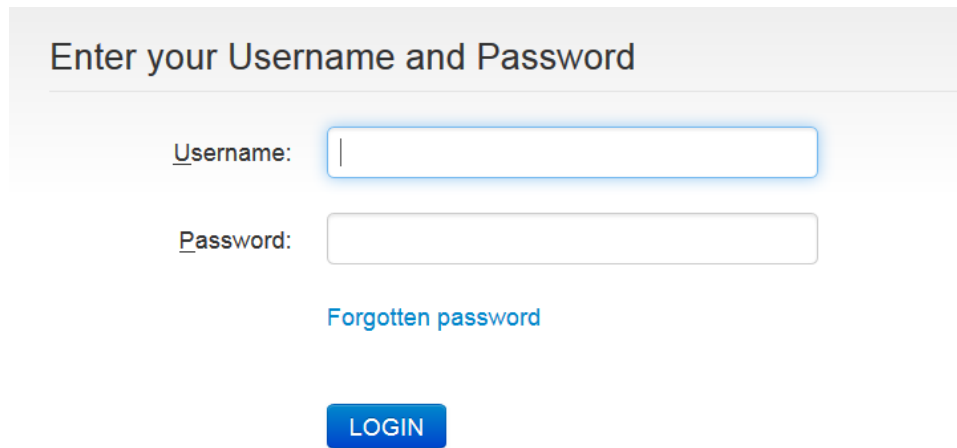
- 1 Kleinbuchstabe
- 1 Großbuchstabe
- 1 Ziffer
- 1 Satzzeichen

Sobald Sie erfolgreich ein Passwort vergeben haben, erhalten Sie folgende Bildschirmmeldung: "Ihr Benutzerkonto wurde erfolgreich aktiviert. Sie können sich nun bei CEREMP anmelden und mit der Registrierung von Marktteilnehmern beginnen"

2.1.3 CEREMP-Login - Verwendung von Tokens

Sie können sich nun bei CEREMP als Benutzer anmelden. Dies erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Zur Anmeldung am CEREMP-System wählen Sie die Login-Option auf der CEREMP-Homepage und geben Sie Ihren Benutzernamen (Username, 6-stellige Zahlenkombination) und das Passwort (Password) in die jeweiligen Felder ein.



Enter your Username and Password

Username:

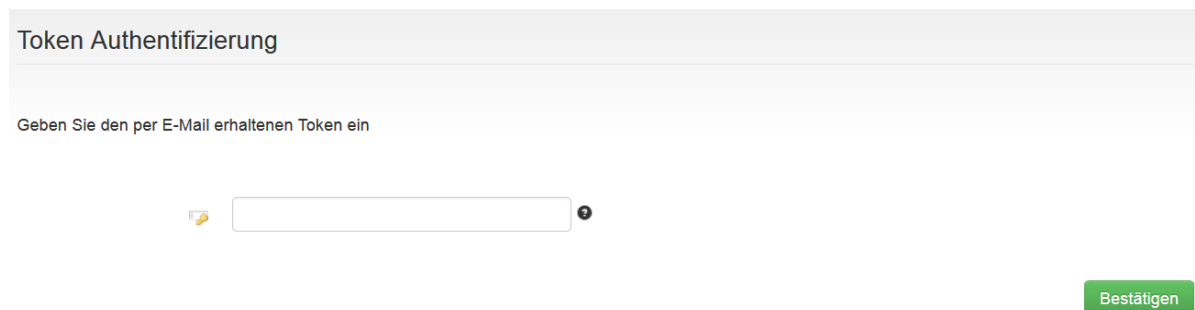
Password:

[Forgotten password](#)

LOGIN

Abbildung 6: Benutzer-Login

Nachdem Sie Ihre Daten eingegeben haben und das Login durchgeführt haben, erhalten Sie eine E-Mail mit einem Token ("Schlüsselzeichen"). Dieser Token wird an die E-Mail-Adresse versandt, die im Benutzerkonto hinterlegt ist. Er dient der Authentifizierung des Benutzers und stellt eine zusätzliche Sicherheit (neben dem Passwort) dar. Diesen Token benötigen Sie, um den Anmeldeprozess abzuschließen.



Token Authentifizierung

Geben Sie den per E-Mail erhaltenen Token ein

Bestätigen

Abbildung 7: Authentifizierung

Auch bei jeder späteren Anmeldung im Portal benötigen Sie einen Token. Der Token gilt jeweils ca. 20 Minuten. Innerhalb dieser Zeit können Sie sich mit dem vorhandenen Token beliebig oft im Portal anmelden. Nach Ablauf der Zeit wird automatisch beim nächsten Anmeldeversuch ein neuer Token versendet.

Die Gültigkeitsdauer des Tokens ist ebenfalls als Information in der E-Mail mit dem Token enthalten.

Wenn Sie keinen Token erhalten, prüfen Sie bitte Ihren Spam-Ordner. Sie sollten die Absenderadresse noreply@acer-remit.eu als "Nicht-Spam" markieren.

2.1.4 Abmeldung vom CEREMP-Portal

Die Abmeldung vom CEREMP-System erfolgt über die "Abmelden"-Schaltfläche in der Kopfzeile des Portals.



Abbildung 8: Benutzerabmeldung

2.1.5 Passwort vergessen

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es über den Link "Forgotten password" zurücksetzen lassen. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie Ihr Passwort aus Sicherheitsgründen nur einmal pro Stunde ändern können.

Sie werden eine E-Mail mit einem Link zum Zurücksetzen Ihres Passwortes erhalten. Um Ihr Passwort zurückzusetzen, benötigen Sie die folgenden Informationen:

- Ihren Benutzernamen
- Das neue Passwort
- Die erneute Eingabe Ihres neuen Passwortes zur Bestätigung

Bitte beachten Sie auch, dass

- bei einer Änderung des Passwortes nicht eines der letzten 5 verwendeten Passwörter genutzt werden kann.
- nach 5 fehlgeschlagenen Anmeldeversuchen Ihr Zugang gesperrt wird. Sie können ihn entsperren, indem Sie über die "Passwort vergessen"-Funktion das Passwort zurücksetzen lassen (siehe Kapitel 2.1.5).
- Sie aus Sicherheitsgründen aufgefordert sind, Ihr Passwort regelmäßig zu ändern.
- das Passwort nach 90 Tagen abläuft und der Zugang gesperrt wird; um den Zugang zu entsperren, müssen Sie das Passwort ebenfalls über die "Passwort vergessen"-Funktion zurücksetzen lassen.

2.1.6 Benutzername vergessen

Wenn Sie Ihren Benutzernamen vergessen haben, kontaktieren Sie bitte die Bundesnetzagentur per E-Mail (remit.registrierung@bnetza.de).

2.2 Benutzerprofil

2.2.1 Änderung der persönlichen Daten

Die Profileinstellungen stehen jedem Benutzer zur Verfügung. Sie ermöglichen das Prüfen und Ändern der persönlichen Kontaktinformationen, die während der Erstellung des Benutzerkontos übermittelt wurden. Um zu den Profileinstellungen zu gelangen, klicken Sie in der Kopfzeile den Menüpunkt "Benutzerprofil → Benutzerprofil ändern" an.

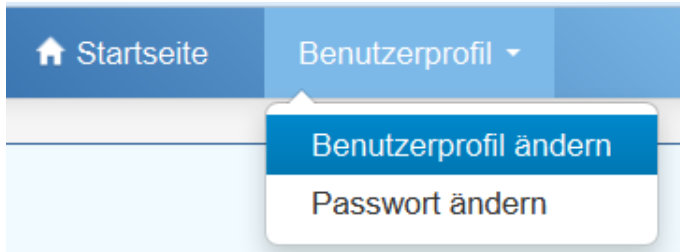


Abbildung 9: Benutzerprofil ändern

Eine Seite mit dem Eingabeformular der Benutzerinformationen wird geöffnet. Klicken Sie auf "Speichern", um Ihre Änderungen zu sichern.

Soll eine andere Person die Verwaltung und Registrierung von Marktteilnehmern übernehmen, ist ein neuer Benutzer einzurichten. Die Bundesnetzagentur kann Registrierungsdatensätze auf Anfrage einem anderen Benutzer übertragen. Auch der neue Benutzer ist zu bevollmächtigen. Die Vollmacht kann bereits bei der Erstellung des neuen Benutzerkontos angelegt werden oder per E-Mail an die Bundesnetzagentur (remit.registrierung@bnetza.de) gesendet werden.

2.2.2 Änderung des Passworts

Die Funktion zur Passwortänderung steht jedem Benutzer zur Verfügung. Sie ermöglicht die Änderung des Passworts zu einem beliebigen Zeitpunkt. Die Funktion steht über das Menü "Benutzerprofil → Passwort ändern" in der Kopfzeile zur Verfügung.

Füllen Sie das Formular aus und speichern Sie Ihre Änderungen.

Bitte beachten Sie auch, dass

- bei einer Änderung des Passwortes nicht eines der letzten 5 verwendeten Passwörter genutzt werden kann.
- nach 5 fehlgeschlagenen Anmeldeversuchen Ihr Zugang gesperrt wird; Sie können ihn entsperren, indem Sie über die "Passwort vergessen"-Funktion das Passwort zurücksetzen lassen (siehe Kapitel 2.1.5).
- Sie aus Sicherheitsgründen aufgefordert sind, Ihr Passwort regelmäßig zu ändern.
- das Passwort nach 90 Tagen abläuft und der Zugang gesperrt wird; um den Zugang zu entsperren, müssen Sie das Passwort ebenfalls über die "Passwort vergessen"-Funktion zurücksetzen lassen.

3 Marktteilnehmer registrieren

Auf der Grundlage von Artikel 9 Abs. 3 REMIT hat ACER ein Registrierungsformat festgelegt, in dem sich europaweit alle Marktteilnehmer registrieren müssen. Dieses besteht aus den folgenden fünf Abschnitten:

Abschnitt 1: Angaben zum Marktteilnehmer

Abschnitt 2: Angaben zu verantwortlichen Personen

Abschnitt 3: Angaben zum letzten Controller

Abschnitt 4: Angaben zur Unternehmensstruktur

Abschnitt 5: Angaben zum RRM ("registered reporting mechanism"), der Organisation, welche die Datenmeldung im Auftrag des Marktteilnehmers durchführt.

3.1 Abschnitt 1: Marktteilnehmerinformationen

Zur Registrierung eines Marktteilnehmers verwenden Sie entweder die auf der Startseite angelegte "Marktteilnehmer registrieren"-Schaltfläche oder wählen Sie den gleichnamigen Menüpunkt in der Kopfzeile.

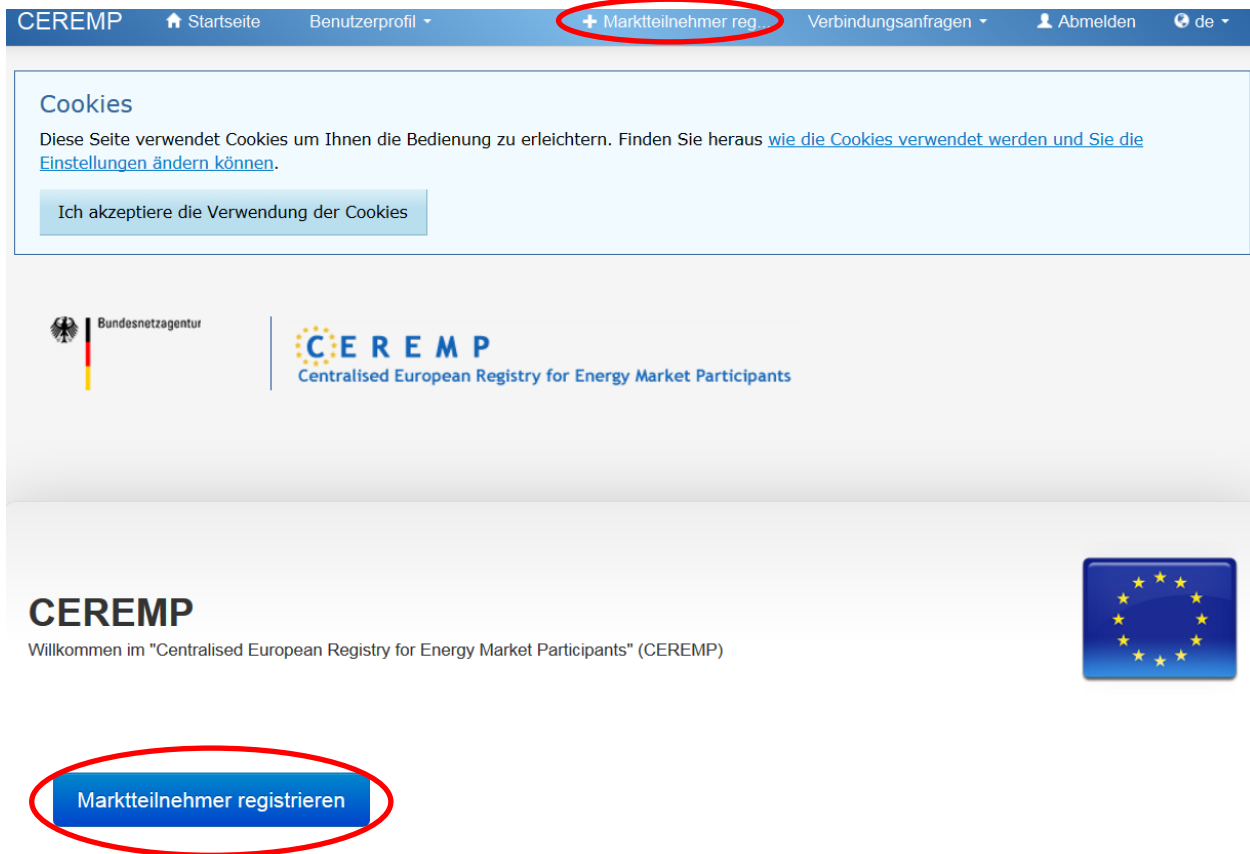


Abbildung 10: Marktteilnehmerregistrierung

Geben Sie nun die Daten des zu registrierenden Marktteilnehmers ein. Stellen Sie sicher, dass Pflichtfelder (diese sind mit einem * gekennzeichnet) vollständig ausgefüllt sind.

Klicken Sie auf "Weiter" um den Registrierungsprozess fortzusetzen.

Marktteilnehmerinformationen (Registrierungsabschnitt 1/5)

Name des Marktteilnehmers: *

Art der Rechtsperson *

Land *

Straße und Hausnummer *

Stadt *

Postleitzahl *

Ust-IdNr. *

EIC (Energy Identification Code)

BIC (Bank Identifier Code)

LEI (Legal Entity Identifier)

GS1/GLN (Global Location Number)

Internetauftritt

Veröffentlichung der Insider-Informationen * ☐ Entspricht dem Internetauftritt des Marktteilnehmers; HINWEIS: Nutzung der Website nur noch in Ausnahmefällen anwendbar, wenn diese auch als Inside Information Platform bei ACER registriert ist. Bitte lesen Sie die Hinweise im Hilfefeld sorgfältig durch!

Gültig ab *

Abbildung 11: Marktteilnehmerinformationen

Hinweise:

- Anzahl und Art der dargestellten Felder sind abhängig von der Art der Person. Daher wird das Formular je nach Personenart (natürliche oder juristische Person) anders aussehen.
- Im Feld "Name des Marktteilnehmers" ist die Firma, also der Name des Marktteilnehmers mit Rechtsformzusatz einzutragen. Dies gilt zusätzlich zum Eintrag im Feld "Art der Rechtsform".
- Es ist die Postleitzahl ohne Zusätze wie bspw. "D-" einzutragen.

- Mit USt.-IdNr. ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemeint. Die Begriffe Mehrwertsteuernummer oder VAT-Nr. (Value added tax) sind in diesem Zusammenhang gleichbedeutend. Sie ist nicht zu verwechseln mit der Steuernummer. Falls der Marktteilnehmer keine USt.-IdNr. hat, tragen Sie bitte stattdessen DE000000000 (DE dann 9-stellig Null) ein.
- Die Felder EIC, BIC, LEI und GS1 sind keine Pflichtfelder, da nicht alle zu registrierenden Marktteilnehmer im Besitz sämtlicher Codes sind. Besitzt das zu registrierende Unternehmen jedoch einen oder mehrere der angeforderten Codes, so sind diese zwingend anzugeben. Sind mehrere EIC (Energy-Identification-Code) vorhanden, so ist derjenige anzugeben, den der Marktteilnehmer auch bei der Datenmeldung an ACER gemäß Artikel 8 REMIT in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1348/2014 verwenden wird.
- Bitte beachten Sie, dass jeweils genau ein EIC nur von nur einem Marktteilnehmer zur Identifikation bei der Datenmeldung verwendet werden kann. Die Angabe desselben EIC bei verschiedenen Registrierungen ist daher nicht zulässig.
- Beachten Sie bitte, dass der BIC (Bank Identifier Code) nur dann einzutragen ist, wenn das zu registrierende Unternehmen eine Bank oder ein Finanzdienstleister ist und sich potentiell bei der Datenmeldung über den BIC identifizieren könnte.
- Im Feld "Veröffentlichung der Insider-Informationen" ist eine Plattform zur Veröffentlichung von Insider-Informationen, eine sogenannte Inside Information Platform (kurz IIP), anzugeben, welche die von ACER formulierten Mindestanforderungen erfüllt und auf welcher Sie Ihre Insider-Informationen veröffentlichen. Beachten Sie, dass immer der vollständige Link zur entsprechenden Unterseite angegeben werden muss. Bitte tragen Sie in dieses Feld ausschließlich Links ein und keine Hinweise, ab wann eine URL verfügbar ist oder ähnliche Anmerkungen. Sollten Sie als Marktteilnehmer davon ausgehen, dass sie keine veröffentlichungspflichtigen Insider-Informationen besitzen, ist keine Anmeldung bei einer IIP erforderlich. Im Feld "Veröffentlichung der Insider-Informationen" ist in dem Fall "na" (steht für nicht anwendbar) einzutragen. Bitte beachten Sie dazu die Merkblätter 1 und 2 auf dem REMIT Informationsportal der Bundesnetzagentur (<https://remit.bundesnetzagentur.de>) und das "Manual of Procedures (MoP) on data reporting" auf dem REMIT Portal von ACER (<https://www.acer-remit.eu/portal/home>).
- Im Feld "Gültigkeitsdatum" ist das Datum einzugeben, an dem die Zusammenstellung der Informationen des Abschnitts gültig bzw. aktuell ist. Im Zweifel ist hier das aktuelle Datum einzutragen.
- Beachten Sie bitte, dass die Registrierung eines Marktteilnehmers gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 10 EnWG gebührenpflichtig ist. Nach Nr. 29 des Gebührenverzeichnisses der Energiewirtschaftskostenverordnung beträgt die Gebühr 350 €. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch gesonderten Bescheid. Die Zustellung des Bescheids erfolgt an die bei der Registrierung angegebene Adresse des Marktteilnehmers. Die Registrierung als Marktteilnehmer wird widerrufen, wenn die Registrierungsgebühr nicht gezahlt wird.
- Bitte beachten Sie ebenfalls, dass Sie in diesem Prozessschritt die Vollmacht zur Registrierung hochladen müssen. Bitte nutzen Sie für die Vollmacht die von der Bundesnetzagentur bereitgestellte Vorlage. Bevollmächtigen Sie diejenige natürliche Person, die auch die Registrierung als Benutzer/in im CEREMP-Portal durchgeführt hat.

Von der Bundesnetzagentur benötigte Informationen

- Der Dateiname kann folgende Kombinationen enthalten:
Klein- und Großbuchstaben (a-z, A-Z), Zahlen (0-9), Leerzeichen, Zeichen (- _ + .)
- Zugelassene Dateitypen: JPEG/JPG/PNG/PDF/ZIP
- Die Maximalgröße der Datei beträgt 20 Mbyte

☒ Hinweis auf 
Gebührenpflicht zur
Kenntnis genommen *

Vollmacht zur
Registrierung *  Durchsuchen 

Von der Bundesnetzagentur bereitgestellte Hinweise und Vorlagen

 Vorlage Vollmacht zur <http://>
Registrierung.pdf

Abbildung 12: Gebührenpflicht/Vollmacht zur Registrierung

Am Ende von Abschnitt 1 finden Sie drei Checkboxes mit folgenden Bezeichnungen:

- Algorithmic trading notification
- Direct electronic access (DEA) notification
- DEA sub-delegation notification

Diese drei Angaben werden im System bisher ausschließlich wortgleich in englischer Sprache abgefragt.

Sie setzen hier bitte jeweils dann ein Kreuz, wenn die Angabe für den von Ihnen verwalteten Marktteilnehmer zutrifft, also

- 1) wenn der von Ihnen verwaltete Marktteilnehmer algorithmischen Handel auf organisierten Marktplätzen durchführt, bestätigen Sie das mit Auswählen von Box 1,

Algorithmischer Handel ist gemäß der Änderungsverordnung zur REMIT (Art. 2 Nr. 18 Verordnung (EU) 2024/1106) der Handel, einschließlich Hochfrequenzhandel, mit einem Energiegroßhandelsprodukt, bei dem ein Computeralgorithmus die einzelnen Parameter von Handelsaufträgen automatisch bestimmt, z. B. ob der Auftrag eingeleitet werden soll, Zeitpunkt, Preis bzw. Quantität des Auftrags oder wie der Auftrag nach seiner Einreichung mit eingeschränkter oder gar keiner menschlichen Beteiligung bearbeitet werden soll, unter Ausschluss von Systemen, die nur zur Weiterleitung von Aufträgen zu einem oder mehreren organisierten Märkten, zur Bearbeitung von Aufträgen ohne Bestimmung von Auftragsparametern, zur Bestätigung von Aufträgen oder zur Nachhandelsbearbeitung ausgeführter Aufträge verwendet werden.

- 2) wenn der Marktteilnehmer (auch) einen direkten elektronischen Zugang (DEA) zu organisierten Marktplätzen gewährt, kreuzen Sie (außerdem) Box 2 an und
- 3) wenn der Marktteilnehmer als DEA-Anbieter seinen Kunden erlaubt, diesen Zugang an deren Kunden weiter zu geben, bestätigen Sie dies bitte durch Anklicken der 3. Box.

Direkter elektronischer Zugang (DEA) (Art. 2 Nr. 19 Verordnung (EU) 2024/1106) ist eine Regelung, in deren Rahmen ein Mitglied, ein Teilnehmer oder ein Kunde eines organisierten Marktes einer anderen Person die Nutzung seines Handelscodes gestattet, damit diese Person Aufträge in Bezug auf Energiegroßhandelsprodukte elektronisch direkt an den organisierten Markt übermitteln kann, einschließlich Vereinbarungen, die die Nutzung der IT-Infrastruktur des Mitglieds, des Teilnehmers oder des Kunden bzw. irgendeines Verbindungssystems des Mitglieds, des Teilnehmers oder des Kunden durch diese Person zur Übermittlung von Aufträgen (direkter Marktzugang) umfassen, sowie Vereinbarungen, bei denen eine solche Infrastruktur nicht durch diese Person genutzt wird (geförderter Zugang).

Bitte beachten Sie: Wenn Ihr Marktteilnehmer keine der drei Handlungen durchführt, müssen Sie auch keine Bestätigung dazu im System eintragen.

In dem Beispielsfall, dass Ihr Marktteilnehmer keinen eigenen Direktzugang zu den organisierten Marktplätzen (DEA) hat, sondern diesen von einem anderen Marktteilnehmer erhält, ist somit weder Box 2 noch 3 einschlägig. Es ist hierbei unbeachtlich, ob der Zugang an Dritte weitergegeben werden darf, da Box 2 und 3 nur auf denjenigen abstellt, der Zugänge initial zur Verfügung stellt. Bitte lassen Sie die Kästchen in den genannten Fällen offen.



The image shows a section of a registration form with the following elements:

- Algorithmic trading notification**: A checkbox that is currently unchecked.
- Direct electronic access (DEA) notification**: A checkbox that is currently unchecked.
- DEA sub-delegation notification**: A checkbox that is currently unchecked.
- Previous UK ACER code**: A text input field with a pencil icon, currently empty.

Abbildung 13 Algorithmic trading/DEA access/DEA sub-delegation

Datenverknüpfung zu einem vorherigen ACER-Code erstellen

Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union müssen sich Marktteilnehmende, die im Vereinigten Königreich registriert sind und Transaktionen auf den Energiegroßhandelsmärkten der Europäischen Union abschließen wollen, bei einer nationalen Regulierungsbehörde eines Mitgliedstaats registrieren.

In dem Feld „Previous UK ACER-Code“ haben sie sodann die Möglichkeit ihren bisherigen UK ACER Code einzutragen. Dadurch kann für die Datenmeldung an ACER eine Verknüpfung zwischen der UK-Registrierung und der Re-Registrierung in dem EU-Mitgliedsstaat erstellt werden.

Im Weiteren besteht die Möglichkeit dieses Feld zu nutzen, wenn sich z. B. aufgrund eines Ortswechsels die Handelsregisternummer des Marktteilnehmers verändert oder sich der Mitgliedsstaat geändert hat und somit eine Neuregistrierung notwendig wird (siehe Abschnitt 7). Mit der Hinterlegung des vorherigen ACER-Codes können die an ACER gemeldeten Daten identifiziert und dem (bisherigen) Marktteilnehmer zugeordnet werden.

3.2 Abschnitt 2: Verantwortliche Personen

In Abschnitt 2 werden folgende verantwortliche Personen abgefragt:

- Kontaktperson für Kommunikation (Kommunikationsbevollmächtigter)
- Verantwortliche/r für Handelsentscheidungen
- Verantwortliche/r für operative Entscheidungen

Hinweise:

Werden mehrere Rollen von derselben Person ausgefüllt, so sind die entsprechenden Daten jeweils in die passenden Eingabemasken einzugeben.

Bitte tragen Sie im Feld "Kommunikationsbevollmächtigter" diejenige natürliche Person ein, die für ACER als auch der Bundesnetzagentur für jegliche Kommunikation bezüglich der Registrierung des Marktteilnehmers und REMIT-Fragen zur Verfügung steht. Dies könnte z. B. ein Beschäftigter im Regulierungsmanagement oder der Compliance Abteilung des Unternehmens sein. Hier besteht auch die Möglichkeit, eine externe Person, z.B. aus einem entsprechenden Dienstleistungsunternehmen, zu beauftragen.

Als "Verantwortliche/r für Handelsentscheidungen" ist die natürliche Person einzutragen, die verantwortlich für Handelsentscheidungen in Bezug auf meldepflichtige Verträge des Unternehmens ist. Dies kann z. B. der Leiter der Handelsabteilung sein.

Als "Verantwortliche/r für operative Entscheidungen" tragen Sie bitte diejenige natürliche Person in der Geschäftsführung des Unternehmens ein, die verantwortlich für sämtliche betrieblichen Entscheidungen des Unternehmens ist. Diese Funktion ist der Verantwortung für Handelsentscheidungen übergeordnet. In der Regel ist dies der/die Geschäftsführer/in oder Vorstand des Marktteilnehmers. Ggf. kann dies bei einer Stadt

auch ein Bürgermeister sein. Die Angaben zum/r Verantwortlichen für operative Entscheidungen werden mit dem Eintrag im Handelsregister verglichen. Die bei der Registrierung angegebene Person muss auch als Geschäftsführer/in im Handelsregister eingetragen sein.

Verantwortliche Personen (Registrierungsabschnitt 2/5)

Bitte füllen Sie alle Pflichtfelder aus

Einträge von 1 bis 3 von 3 anzeigen
Suche:

Vorname	Nachname	Funktion
		Kommunikationsbevollmächtigter
		Verantwortlich für Handelsentscheidungen
		Verantwortlich für operative Entscheidungen

← Vorherige/r
1
Nächste/r →

Zurück

Neue Person hinzufügen

Als Entwurf speichern

Abbildung 14: Verantwortliche Personen

Wenn eine der vorgegebenen Personen angeklickt wird, öffnet sich ein neues Fenster zur Eingabe der Personendaten.

Daten der verantwortlichen Person

Vorname *

Nachname *

Straße und Hausnummer *

Stadt *

Postleitzahl *

E-Mail-Adresse *

E-Mail Adresse

Benutzerdaten kopieren

Abbildung 15: Daten der verantwortlichen Personen

Hinweise:

Sie können die "Benutzerdaten kopieren"-Schaltfläche nutzen, falls der Benutzer ebenfalls einer der abgefragten Personen entspricht. Die Daten des Benutzers werden sodann automatisch in die auszufüllenden Felder eingetragen. Lediglich das Feld "Funktionsbeschreibung" muss manuell eingetragen werden. Bitte beachten Sie, dass Sie mehrere Personen für die jeweiligen Rollen angeben können.

Vertreter von Marktteilnehmenden aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten (Felder voraussichtlich ab Anfang Oktober 2024 verfügbar)

In einem Drittland ansässige oder niedergelassene Marktteilnehmende, welche Geschäfte tätigen, die gemäß Artikel 8 Abs. 1 REMIT an ACER zu melden sind, müssen ab dem 08.11.2024 einen Vertreter benennen, welcher mit den Kompetenzen ausgestattet ist, die notwendig sind, damit gewährleistet ist, dass er effizient und fristgemäß mit den nationalen Regulierungsbehörden oder ACER zusammenarbeiten und den Beschlüssen und Auskunftersuchen der nationalen Regulierungsbehörden oder ACER im Zusammenhang mit REMIT, einschließlich der Gewährung des Zugangs zu den verlangten Informationen, nachkommen kann.

Bitte beachten Sie hierbei: Die (einmalige) Registrierung und die Benennung des Vertreters müssen in demselben Mitgliedstaat erfolgen. Soll der Vertreter in einem anderen Mitgliedstaat benannt werden als der, in dem der Marktteilnehmende registriert ist, so muss eine Änderung der Registrierung vorgenommen werden.

3.3 Abschnitt 3: Letzter Controller bzw. letzter Begünstigter

Im dritten Abschnitt werden Daten zum letzten Controller oder Begünstigten abgefragt. In diesem Abschnitt können mehrere Personen angegeben werden.

The screenshot shows a web form titled "Information zum letzten Controller/Begünstigten". It includes several input fields: a dropdown for "Art der Rechtsperson", text boxes for "Name", "Straße und Hausnummer", "Stadt", "Postleitzahl", and "Land", and an email field for "E-Mail-Adresse". Each field has a small circular icon to its right. In the top right corner, there is a blue button with the text "Marktteilnehmerdaten kopieren", which is highlighted with a red circle.

Abbildung 16: Informationen zum letzten Controller/Begünstigten

Hinweise:

Die Bezeichnung "letzter Controller" bzw. "letzter Begünstigter" im Sinne der REMIT meint eine juristische oder natürliche Person, die z. B. durch eine Mehrheitsbeteiligung oder Stimmrechte einen signifikanten Einfluss auf Entscheidungen des Marktteilnehmers oder dessen Mutterkonzern ausüben kann. Dabei ist es unerheblich, ob die Person diesen Einfluss direkt oder durch eine Kombination mit anderen Unternehmen ausüben kann.

Eine Person ist nach dem Verständnis der Bundesnetzagentur insbesondere dann ein letzter Controller bzw. letzter Begünstigter, wenn diese

- mehr als 10 % der Anteile des Marktteilnehmers oder dessen Mutterunternehmen hält, oder
- durch eine Mehrheitsbeteiligung am Marktteilnehmer oder am Mutterunternehmen einen signifikanten Einfluss auf das Management ausüben kann, oder
- mehr als 10 % der Stimmrechte des Marktteilnehmers oder dessen Mutterunternehmen kontrolliert oder diese ausüben kann, oder
- durch seine Stimmrechte einen signifikanten Einfluss auf das Management des Marktteilnehmers oder auf jenes des Mutterunternehmens ausüben kann.

Weitere Hinweise:

Der letzte Controller bzw. letzte Begünstigte kann ebenfalls ein Unternehmen der öffentlichen Hand oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sein, welches sich z. B. im Besitz einer Stadt oder des Staates befindet.

Ist der letzte Controller eine juristische Person, so ist nur diejenige einzutragen, die an höchster Position einer Kette von Mutter-/Tochterbeziehungen verschiedener Unternehmen steht.

Bei Kommanditgesellschaften dürfte im Regelfall zumindest der persönlich haftende Gesellschafter die Voraussetzungen des letzten Controllers erfüllen. Es müssen jedoch alle letzten Controller erfasst werden.

Im Falle einer Personengesellschaft kann der letzte Controller nicht die Gesellschaft selbst sein, sondern jedenfalls der persönlich haftende Gesellschafter/Komplementär sowie eventuell weitere Personen.

Wenn Sie wissen, wer der letzte Controller ist/ die letzten Controller sind, tragen Sie diese bitte ein. Wichtig ist, dass alle Personen eingetragen werden, die die oben genannte Definition erfüllen.

Wenn es niemanden gibt, der die oben genannten Voraussetzungen für den letzten Controller erfüllt, dürfen Sie im Ausnahmefall die registrierte Gesellschaft als letzten Controller eintragen.

Bitte tragen Sie in dem Feld "Name" den Namen des letzten Controllers/Begünstigten ein:

Handelt es sich bei dem letzten Controller/Begünstigten um eine natürliche Person, so tragen Sie bitte den Vor- und Nachnamen dieser Person ein, handelt es sich um eine juristische Person so tragen Sie bitte sowohl den Unternehmensnamen als auch die Rechtsform des Unternehmens ein. Bei natürlichen Personen ist darüber hinaus die Nummer des gewählten Identifikationsmittels (z.B. Personalausweis-Nummer) anzugeben.

Bedienungshinweise:

Falls der Marktteilnehmer selbst letzter Controller bzw. letzter Begünstigter ist, können Sie die "Marktteilnehmerdaten kopieren"-Schaltfläche nutzen. Die Daten des Marktteilnehmers werden sodann automatisch in die auszufüllenden Felder eingetragen. Es werden einige zusätzliche Informationen abgefragt die manuell eingetragen werden müssen.

Falls der letzte Controller bzw. letzte Begünstigte keine USt.-IdNr. hat, ist hilfsweise DE000000000 (DE dann 9-stellig Null) einzutragen.

3.4 Abschnitt 4: Konzernstruktur

Abbildung 17: Konzernstruktur

Die Angabe von Mutter-/Tochter-Beziehungen ist obligatorisch. Wählen Sie den Marktteilnehmer, zu dem Sie eine Mutter-/Tochter-Beziehung angeben möchten, aus. Der andere Marktteilnehmer erhält eine Benachrichtigung und muss die Angaben bestätigen.

Zusätzlich dazu können sogenannte sonstige Konzernbeziehungen (englisch: "other related undertaking") als freiwillige Angaben eingegeben werden, z.B. bei Marktteilnehmern mit gemeinsamer Muttergesellschaft. Dies ist ohne Bestätigung der Gegenpartei möglich.

Klicken Sie auf die "Weiter"-Schaltfläche, um zum letzten Abschnitt zu gelangen.

3.5 Abschnitt 5: RRM ("registered reporting mechanism") / Bevollmächtigte Partei zur Datenmeldung an ACER (Datenmelder)

Das Verfahren zur Datenmeldung sieht zwingend einen sog. RRM ("registered reporting mechanism") vor. Dies sind Unternehmen, welche die Daten zu meldepflichtigen Verträgen an ACER übermitteln.

Weitere Informationen zu den organisatorischen und technischen Voraussetzungen der Datenmeldung an ACER finden Sie im Dokument "Requirements for the registration of Registered Reporting Mechanisms (RRM)" auf der Internetseite von ACER (<https://www.acer-remit.eu/portal/home>). Dort finden Sie auch eine Liste der bereits von ACER registrierten RRM (<https://www.acer-remit.eu/portal/list-of-rrm>).

Im letzten Schritt der Registrierung sollten Sie angeben, über welchen RRM die Meldung der Transaktions- und Fundamentaldaten gemäß Artikel 8 Abs. 1 und Abs. 5 REMIT an ACER erfolgen wird. Sie dürfen in diesem Abschnitt nur Personen eintragen, die zur Datenmeldung an ACER berechtigt sind. Es können mehrere RRM angegeben werden. Dieser Abschnitt kann frei bleiben, sofern der Marktteilnehmer nur an einem organisierten Marktplatz, wie bspw. einer Strombörse, handelt und seine Transaktionen bereits über diesen an ACER gemeldet werden.

Wird die Datenmeldung an ACER durch eine dritte Partei erfolgen, verwenden Sie bitte die "Bevollmächtigten hinzufügen"-Schaltfläche. Es öffnet sich ein neues Fenster, dort können die Informationen zur bevollmächtigten Partei (RRM) angegeben werden. Sie können weitere bevollmächtigte Dritte durch Wiederholen des beschriebenen Prozesses hinzufügen.

Regelfall: Wenn Sie Ihr Unternehmen nur als Marktteilnehmer registrieren wollen und einen Dienstleister als RRM einsetzen, setzen Sie das Häkchen NICHT!

Bevollmächtigte Parteien zur Datenmeldung an ACER (Registrierungsabschnitt 5/5)

Keine bevollmächtigte Partei ausgewählt

☐ Ich beabsichtige den Marktteilnehmer selbst als "Bevollmächtigte Partei" zur Datenmeldung (RRM) bei ACER zu registrieren.

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie im obigen Kästchen einen Haken setzen, starten Sie zusätzlich zur aktuellen Registrierung als "Marktteilnehmer" eine Registrierung als "RRM". Bitte KREUZEN Sie dieses Feld NUR an, wenn Sie diese zusätzliche Registrierung als RRM starten wollen. Ansonsten folgen Sie den Hinweisen im Registrierungshandbuch der Bundesnetzagentur und fügen Sie über die Schaltfläche einen "Bevollmächtigten" zur Datenmeldung hinzu (gängiger Weg).

Zurück **Bevollmächtigten hinzufügen** Als Entwurf speichern Weiter

Abbildung 18: Bevollmächtigte Partei zur Datenmeldung

Ist der Marktteilnehmer selbst RRM bzw. wollen Sie Ihr Unternehmen als RRM registrieren, setzen Sie bitte das Häkchen in der Checkbox "Ich beabsichtige den Marktteilnehmer selbst als "Bevollmächtigte Partei" zur Datenmeldung (RRM) bei ACER zu registrieren".

Hinweis zur Registrierung als RRM: Die Registrierung als Datenmelder (sog. RRM) bei ACER ist ein völlig eigenständiger und separater Prozess. Das Setzen des Häkchens löst diesen eigenen umfangreichen Prozess zur Registrierung als RRM aus, der in die Zuständigkeit von ACER fällt. Die Bundesnetzagentur hat in diesem Prozess keine Zuständigkeit.

3.6 Speichern der Daten

Sie können nach jedem Abschnitt der Registrierung eine Entwurfsfassung Ihrer eingegebenen Daten speichern und sich vom System abmelden. Der Registrierungsprozess wird dann unterbrochen. Sobald Sie sich erneut am System anmelden, wird die gespeicherte Fassung wieder verfügbar sein und Sie können den Registrierungsprozess fortführen. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Daten nach jedem Abschnitt zu speichern.

3.7 Übermitteln der Registrierungsdaten

Nachdem alle Felder in den Abschnitten 1, 2, 3 und optional 4 und 5 ausgefüllt worden sind, kann die Registrierung übermittelt werden.

Von der Bundesnetzagentur benötigte Informationen

Vollmacht zur Registrierung

Vollmacht Registrierung_DE.pdf

Ich habe den Hinweis der Gebührenpflicht zur Kenntnis genommen.

☒

☒ Ich bestätige, dass die eingetragenen Informationen wahrheitsgemäß und vollständig sind. *

Zurück

Druckvorschau

Absenden

Abbildung 19: Erklärung über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Mit der Schaltfläche "Absenden" senden Sie der Bundesnetzagentur Ihren Registrierungsentwurf. Bei erforderlichen Ergänzungen erhalten Sie eine Änderungsaufforderung durch die Bundesnetzagentur.

Sind die Registrierungsunterlagen richtig und vollständig übermittelt, erhalten Sie (als Benutzer im CEREMP-System) eine E-Mail mit dem ACER-Code. Darüber hinaus wird der Marktteilnehmer in das Europäische Register von ACER aufgenommen.

4 Weitere Marktteilnehmer registrieren

Ein Benutzer kann jederzeit weitere Marktteilnehmer registrieren, indem ein neuer Registrierungsprozess begonnen wird. Um eine neue Registrierung zu beginnen, muss die Schaltfläche "+ Marktteilnehmer registrieren" in der Kopfzeile der Seite angeklickt werden, siehe auch Kapitel 3.1.1ff.

Falls ein Benutzer mehrere Marktteilnehmer registriert hat, werden nach dem Anmelden die Marktteilnehmer in einer Tabelle angezeigt. Um in den Datensatz eines Marktteilnehmers zu gelangen, muss die Checkbox links neben dem Datensatz angeklickt und mit einem Klick auf die Schaltfläche "Bestätigen" bestätigt werden.

5 Verbindung eines Benutzers zu bereits registrierten Marktteilnehmern

5.1 Verbindungsanfragen

Aus Sicherheitsgründen kann eine Registrierung nur von einem Benutzer verwaltet werden.

Verbindung meint in diesem Zusammenhang die Zuordnung zwischen Benutzerzugang und Registrierungsdatensatz. Dies ist nicht zu verwechseln mit den Konzernbeziehungen aus Abschnitt 4!

Die Schaltfläche auf der Startseite "Verbindungsanfragen → Neue Verbindung zu Marktteilnehmer herstellen" dient also nicht dem Hinzufügen einer Konzernbeziehung.

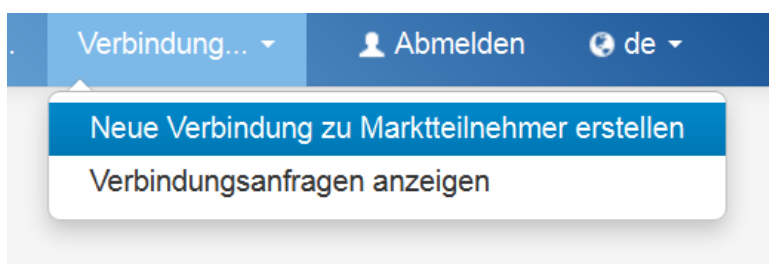


Abbildung 20: Verbindung eines Benutzers zu bereits registrierten Marktteilnehmern

5.2 Eine Registrierung einem anderen Nutzer übertragen

Soll ein Registrierungsdatensatz künftig von einer anderen Person als dem registrierten Benutzer verwaltet werden, so legen Sie bitte einen neuen Benutzerzugang an. Eine Übertragung des Datensatzes ist nur auf einen aktivierten Benutzerzugang möglich. Auch der neue Benutzer ist vom jeweiligen Marktteilnehmer zu bevollmächtigen. Die Vollmacht kann bereits bei der Erstellung des neuen Benutzer-Zugangs angelegt werden oder per E-Mail an die Bundesnetzagentur (remit.registrierung@bnetza.de) gesendet werden.

Wenden Sie sich danach per E-Mail an die Bundesnetzagentur (remit.registrierung@bnetza.de) und nennen Sie den ACER-Code der betroffenen Registrierung sowie die Nutzernamen des bestehenden und des neuen Benutzerzugangs. Fügen Sie dieser E-Mail eine aktualisierte Vollmacht zur Registrierung bei. Die Übertragung des Registerdatensatzes wird dann durch die Bundesnetzagentur geprüft und durchgeführt. Nach der Übertragung muss die in Abschnitt 1 hinterlegte Vollmacht durch die aktualisierte Fassung ersetzt werden.

6 Registrierung verwalten

Marktteilnehmer sind gemäß Artikel 9 Abs. 5 REMIT verpflichtet, jede Änderung am registrierten Marktteilnehmer der nationalen Regulierungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Hierfür ändern Sie bitte eigenverantwortlich und eigenständig die vorhandene Registrierung. Die einzelnen Abschnitte sind über das Menü "Marktteilnehmer → Registrierung verwalten" in der Kopfzeile zugänglich.



Abbildung 21: Registrierung des Marktteilnehmers verwalten

Änderungen am Marktteilnehmer wirken sich auf die Registrierung des Marktteilnehmers im CEREMP-Portal aus. Eine Änderung am Marktteilnehmer kann folgende Konsequenzen haben:

1. Wenn eine Änderung des registrierten Marktteilnehmers nur eine Umfirmierung darstellt, kann diese Namensänderung im bestehenden Datensatz im CEREMP-Registrierungsportal eigenständig geändert werden. Der ACER-Code bleibt erhalten. Es fällt keine neue Registrierungsgebühr an, da kein neuer ACER-Code vergeben wird.
2. Hat sich jedoch durch eine Umwandlung die Handelsregisternummer geändert, ist eine neue Registrierung erforderlich. Mit dieser erhalten Sie einen neuen ACER-Code für den neuen Marktteilnehmer. Es fällt eine neue Registrierungsgebühr (350 €) an. Der alte Marktteilnehmer kann dann gelöscht werden.
3. In beiden Fällen muss bei einer Änderung des Users (Benutzer im CEREMP) eine neue Vollmacht vorgelegt werden. In dieser wird der neue User namentlich genannt. Der aktuelle Marktteilnehmer erteilt die Vollmacht. Diese kann als Scan übermittelt werden. Eine Vorlage zur Übertragung der Vollmacht zur Registrierung eines Marktteilnehmers finden Sie auf Seite 38.

7 Mitgliedsstaat ändern

Ein registrierter Marktteilnehmer ist zur Neuregistrierung verpflichtet, wenn der Sitz der Gesellschaft in einen anderen Mitgliedsstaat der EU verlegt wird. In diesem Fall muss ein Antrag auf Änderung bei der zuständigen Regulierungsbehörde gestellt werden. Dazu muss über das Menü "Marktteilnehmer → Mitgliedsland ändern" die neue zuständige Regulierungsbehörde ausgewählt und die Datenänderung begründet werden.

Nationale Regulierungsbehörde ändern

Marktteilnehmer ist *BNetzA GmbH (A00007059.DE)*

Wählen Sie die neue nationale Regulierungsbehörde *

Bundesnetzagentur

Motivation für den Wechsel der nationalen Regulierungsbehörde *

Anhang

- Der Dateiname kann folgende Kombinationen enthalten:
Klein- und Großbuchstaben (a-z, A-Z), Zahlen (0-9), Leerzeichen, Zeichen (- _ + .)
- Zugelassene Dateitypen: JPEG/JPG/PNG/PDF/ZIP
- Die Maximalgröße der Datei beträgt 20 Mbyte

Abbildung 22: Wechsel des Mitgliedsstaates

8 Marktteilnehmer löschen

Ein Marktteilnehmer kann aus dem Register gelöscht werden (z.B. wegen Abwicklung der Gesellschaft, Fusion, etc.). Dazu ist es erforderlich, über das Menü "Marktteilnehmer → Registrierung löschen" die Stilllegung des Datensatzes zu beantragen. Dazu muss die Stilllegung begründet und ein Nachweis für den Grund erbracht werden. Die Bundesnetzagentur kann die Löschung bestätigen oder ablehnen.

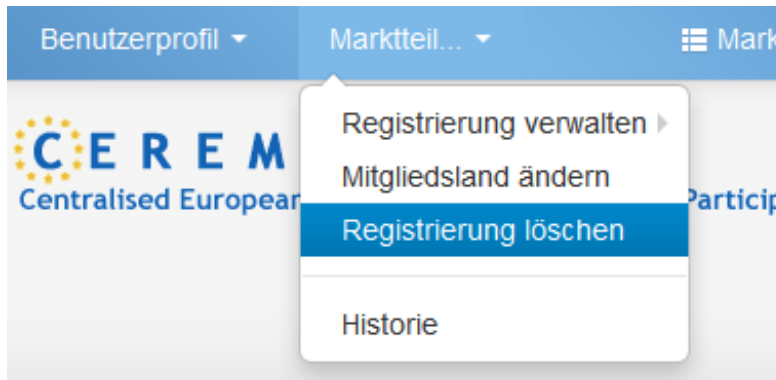


Abbildung 23: Marktteilnehmer löschen

9 Datensatzhistorie einsehen

Die Historie des Datensatzes kann jederzeit über das Menü "Marktteilnehmer → Historie" eingesehen werden.

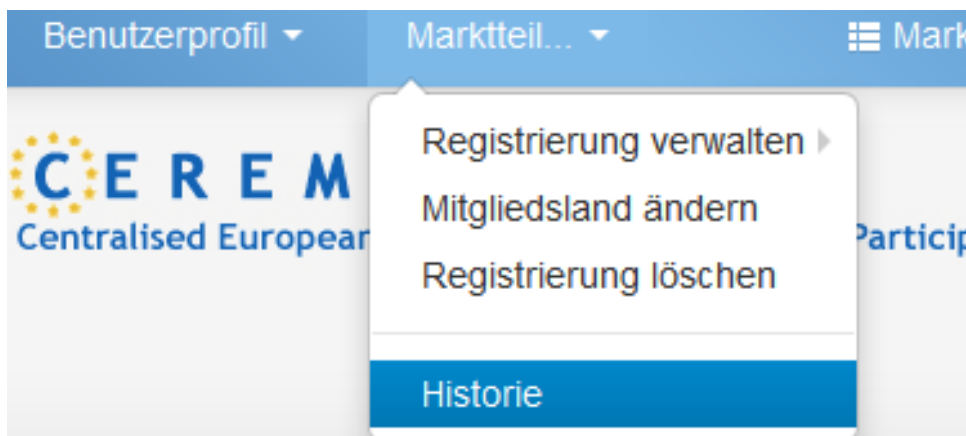


Abbildung 24: Datensatzhistorie

10 Änderungsaufforderung

Die Bundesnetzagentur kann jederzeit eine Änderung des Datensatzes verlangen. In diesem Fall werden Sie per E-Mail informiert. Wenn der betroffene Marktteilnehmer nach der Anmeldung im CEREMP-Portal ausgewählt wird, erscheint eine Nachricht.

Es ist erforderlich, die Benachrichtigung einzusehen und eine Änderung zu prüfen und ggf. durchzuführen, bevor der Registerdatensatz wie üblich verwaltet werden kann.

11 Anhang

11.1 Anhang 1 - CEREMP Datenfelder

Feldname	Beschreibung
Name des Marktteilnehmers*	Vollständiger Name des Marktteilnehmers (Falls es sich um eine juristische Person handelt, geben Sie bitte die vollständige Firmierung des Marktteilnehmers an. Handelt es sich um eine natürliche Person, so geben Sie bitte Vor- und Nachname des Marktteilnehmers an.)
Art der Rechtsperson*	Bitte wählen Sie die Art der Rechtsperson aus (natürliche oder juristische Person)
Gesellschaftsform*	Gesellschaftsform des Marktteilnehmers, beispielsweise GmbH oder AG
Geburtsdatum*	Geburtsdatum des Marktteilnehmers (nur für natürliche Personen)
Geburtsort*	Geburtsort des Marktteilnehmers (nur für natürliche Personen)
Geburtsland*	Geburtsland des Marktteilnehmers (nur für natürliche Personen)
Land*	Bitte geben Sie das Land an, in dem der Marktteilnehmer wohnhaft ist bzw. bei juristischen Personen das Land, in dem der Marktteilnehmer seinen Hauptsitz hat
Straße und Hausnummer*	Straße und Hausnummer des Wohn- bzw. Hauptsitzes des Marktteilnehmers
Stadt*	Stadt, in der der Marktteilnehmer seinen Wohn- bzw. Hauptsitz hat.
USt-IdNr.*	Umsatzsteueridentifikationsnummer des Marktteilnehmers
EIC	EIC (Energy Identification Code) des Marktteilnehmers
BIC	BIC (Bank Identifier Code) des Marktteilnehmers
LEI	LEI (Legal Entity Identifier) des Marktteilnehmers

GS1/GLN	GS1/GLN (Global Location Number) des Marktteilnehmers
Internetauftritt	Adresse des Internetauftritts des Marktteilnehmers. Bitte beachten Sie die Formatvorgabe, z.B. https://www.bundesnetzagentur.de
Veröffentlichung der Insider-Informationen*	Bitte geben Sie den Ort (eine Inside Information Platform) an, an dem der Marktteilnehmer die Veröffentlichung von Insider-Informationen vornimmt. Marktteilnehmer ohne veröffentlichungspflichtige Insider-Informationen geben "na" an.
Gültig ab*	Bitte geben Sie an, ab bzw. seit wann diese Informationen gültig sind.
Funktion: Kommunikationsbevollmächtigter*	Bitte tragen Sie in der Position des "Kommunikationsbevollmächtigten" diejenige natürliche Person ein, die sowohl ACER als auch der Bundesnetzagentur für jegliche Kommunikation bezüglich der Registrierung des Marktteilnehmers und REMIT-Fragen zur Verfügung steht. Dies könnte z. B. ein Beschäftigter im Regulierungsmanagement oder der Compliance Abteilung des Unternehmens sein. Hier besteht auch die Möglichkeit, eine externe Person, z.B. aus einem entsprechenden Dienstleistungsunternehmen, zu beauftragen.
Funktion: Verantwortlich für Handelsentscheidungen*	Als "Verantwortlich für Handelsentscheidungen" ist die natürliche Person im Senior Management einzutragen, die verantwortlich für Handelsentscheidungen ist.
Funktion: Verantwortlich für operative Entscheidungen*	Als "Verantwortlich für operative Entscheidungen" tragen Sie bitte diejenige natürliche Person im Senior Management des Unternehmens ein, die verantwortlich für die betrieblichen Entscheidungen des Unternehmens ist. Diese Funktion ist der Verantwortung für Handelsentscheidungen übergeordnet. In der Regel ist dies der/die Geschäftsführer/in oder Vorstand des Marktteilnehmers.
Funktionsbeschreibung*	Organisatorische Stellung der zu registrierenden Person innerhalb des Marktteilnehmers
Vorname*	Vorname der zu registrierenden Person
Nachname*	Nachname der zu registrierenden Person

Straße und Hausnummer*	Straße und Hausnummer des Arbeitsortes der zu registrierenden Person
Stadt*	Stadt in der die zu registrierende Person arbeitet
Postleitzahl*	Postleitzahl der Stadt in der die zu registrierende Person arbeitet
E-Mail-Adresse*	E-Mail Adresse der zu registrierenden Person
E-Mail-Adresse wiederholen*	E-Mail Adresse der zu registrierenden Person wiederholen
Telefonnummer*	Telefonnummer der zu registrierenden Person. Bitte beachten Sie, dass das Format wie im folgenden Beispiel eingehalten werden muss: +49228145000
Faxnummer	Faxnummer der zu registrierenden Person. Bitte beachten Sie, dass das Format wie im folgenden Beispiel eingehalten werden muss: +49228145000
Gültig ab*	Bitte geben Sie an, ab bzw. seit wann diese Informationen gültig sind.
Art der Rechtsperson*	Bitte wählen Sie die Art der Rechtsperson des letzten Controllers/Begünstigten aus (natürliche oder juristische Person) .
Name*	Name des letzten Controllers/Begünstigten: Handelt es sich bei dem letzten Controller/Begünstigten um eine natürliche Person, so tragen Sie bitte den Vor- und Nachnamen dieser Person ein; handelt es sich um eine juristische Person so tragen Sie bitte sowohl die vollständige Firmierung als auch die Rechtsform des Unternehmens ein.
Straße und Hausnummer*	Straße und Hausnummer des Wohn- bzw. Hauptsitzes des letzten Controllers/Begünstigten
Stadt*	Stadt in der der letzte Controller/Begünstigte seinen Wohn- bzw. Hauptsitz hat
Postleitzahl*	Postleitzahl des Wohn- bzw. Hauptsitzes des letzten Controllers/Begünstigten
Land*	Bitte geben Sie das Land an, in dem der letzte Controllers/Begünstigte wohnhaft ist bzw. bei einer

	juristischen Person das Land, in dem der letzte Controller/Begünstigte seinen Hauptsitz hat.
Geburtsdatum*	Geburtsdatum des letzten Controllers/Begünstigten (nur für natürliche Personen)
Geburtsort*	Geburtsort des letzten Controllers/Begünstigten (nur für natürliche Personen)
Geburtsland*	Geburtsland des letzten Controllers/Begünstigten (nur für natürliche Personen)
Identifizierungsmittel*	Bitte geben Sie an, welches Identifizierungsmittel Sie nutzen werden, z.B. Personalausweis oder Reisepass (nur für natürliche Personen).
Nummer des Identifizierungsmittel*	Bitte geben Sie die Nummer des gewählten Identifizierungsmittels an, z.B. Personalausweisnummer oder Reisepassnummer (nur für natürliche Personen).
Rolle des letzten Controllers*	Funktionsbeschreibung des letzten Controllers/Begünstigten beim Marktteilnehmer (nur für natürliche Personen)
USt-IdNr.*	Umsatzsteueridentifikationsnummer des letzten Controllers/Begünstigten (nur für juristische Personen)
Gesellschaftsform*	Gesellschaftsform des letzten Controllers/Begünstigter, beispielsweise GmbH oder AG (nur für juristische Personen)
E-Mail-Adresse*	E-Mail-Adresse des letzten Controllers/Begünstigten
E-Mail-Adresse wiederholen*	E-Mail-Adresse des letzten Controllers/Begünstigten wiederholen
Telefonnummer*	Telefonnummer des letzten Controllers/Begünstigten. Bitte beachten Sie, dass das Format wie im folgenden Beispiel eingehalten werden muss: +49228145000
Gültig ab*	Bitte geben Sie an, ab bzw. seit wann diese Informationen gültig sind.
Meldender Marktteilnehmer*	Name des Marktteilnehmers, der die Konzernbeziehung hinzufügen möchte: Handelt es sich bei dem Marktteilnehmer um eine natürliche Person, so tragen Sie bitte den Vor- und Nachnamen dieser Person ein, handelt es sich um eine

	juristische Person so tragen Sie bitte sowohl die vollständige Firmierung als auch die Rechtsform des Unternehmens ein.
Art der Konzernbeziehung*	Wählen Sie die Art der Konzernbeziehung, in welcher der meldende Marktteilnehmer zu dem verbundenen Marktteilnehmer steht: • Mutterunternehmen • Tochterunternehmen • andere Konzernstruktur
Verbundener Marktteilnehmer*	Wählen Sie bzw. tragen Sie den Marktteilnehmer aus/ein, mit dem Sie verbunden sind (ACER-Code). Bitte beachten Sie, dass dieser im europäischen Register eingetragen sein muss.
Gültig ab*	Bitte geben Sie an, seit wann die Konzernbeziehung besteht.
Anmerkungen	Fügen Sie ggf. Anmerkungen zu Ihrer Konzernbeziehung hinzu.
Name der bevollmächtigten Partei zur Datenmeldung an ACER	Geben Sie den Namen der bevollmächtigten Partei oder Parteien (RRMs) an, die Sie zur Datenmeldung an ACER berechtigt haben. Es können mehrere RRM's angegeben werden.
Gültig ab*	Bitte geben Sie an, ab bzw. seit wann diese Informationen gültig sind.

11.2 Anhang 2 - Vollmacht zur Registrierung

**Vollmacht zur Registrierung eines Marktteilnehmers gemäß
Art. 9 REMIT (Verordnung (EU) Nr. 1227/2011)**

Frau/Herr

wird hiermit bevollmächtigt, im Namen von

(Name des Marktteilnehmers, Adresse, falls vorhanden: Handelsregisternummer sowie zuständiges Registergericht)

die Registrierung gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) vorzunehmen. Die dafür anfallende Gebühr in Höhe von 350,00 € nach § 91 Abs. 1 Nr. 10 EnWG wird vom Marktteilnehmer übernommen.

(Datum, Unterschrift und Namen in Druckbuchstaben des Vollmachtgebers)

Ausfüllhinweise:

- Die Person, welche die Vollmacht vergibt, muss Prokura im Sinne des Handelsregisters besitzen.
- Die Vollmacht muss bei der Registrierung eines Marktteilnehmers gemäß Art. 9 REMIT im CEREMP Portal im entsprechenden Feld hochgeladen werden.

12 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Link zum CEREMP Portal.....	7
Abbildung 2: Sprachauswahl.....	8
Abbildung 3: Registrieren-Schaltfläche	8
Abbildung 4: CEREMP Benutzerformular	9
Abbildung 5: Passwortvergabe	11
Abbildung 6: Benutzer-Login	12
Abbildung 7: Authentifizierung.....	12
Abbildung 8: Benutzerabmeldung	13
Abbildung 9: Benutzerprofil ändern	14
Abbildung 10: Marktteilnehmerregistrierung.....	16
Abbildung 11: Marktteilnehmerinformationen.....	17
Abbildung 12: Gebührenpflicht/Vollmacht zur Registrierung.....	19
Abbildung 13: Verantwortliche Personen.....	22
Abbildung 14: Daten der verantwortlichen Personen	23
Abbildung 15: Informationen zum letzten Controller/Begünstigten	24
Abbildung 16: Konzernstruktur	26
Abbildung 17: Bevollmächtigte Partei zur Datenmeldung.....	27
Abbildung 18: Erklärung über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.....	28
Abbildung 19: Verbindung eines Benutzers zu bereits registrierten Marktteilnehmern	30
Abbildung 20: Registrierung des Marktteilnehmers verwalten.....	31
Abbildung 21: Wechsel des Mitgliedsstaates.....	32
Abbildung 22: Marktteilnehmer löschen	33
Abbildung 23: Datensatzhistorie	34

Impressum

Herausgeber

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Bezugsquelle | Ansprechpartner

Referat 614

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

remit.registrierung@bnetza.de

Stand: 20.07.2021

Redakteure

Axel Biegert, Jennifer Gauchel



bundesnetzagentur.de

-  x.com/BNetzA
-  social.bund.de/@bnetza
-  youtube.com/BNetzA